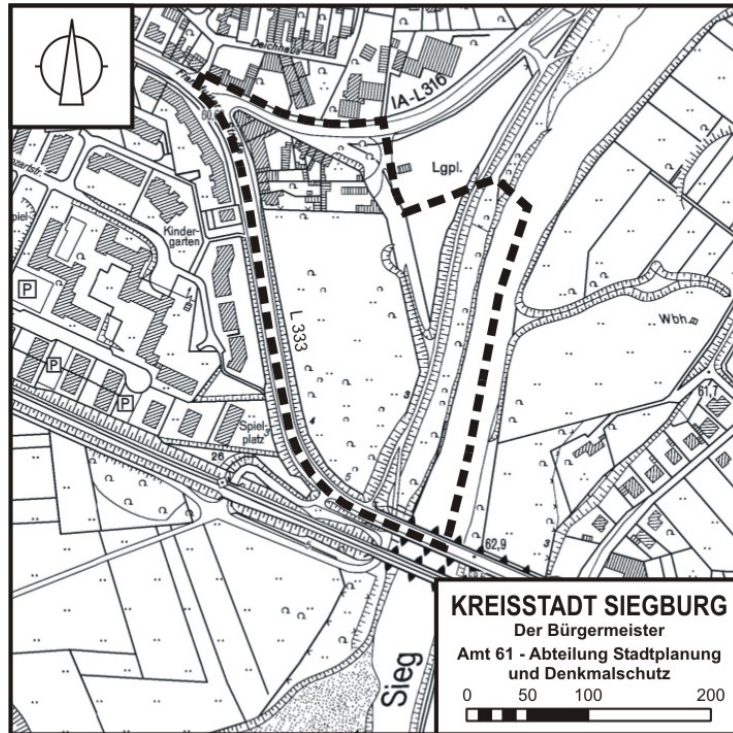


**Satzung der Kreisstadt Siegburg
über die
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9/4**

Bereich zwischen Frankfurter Str. (L333), Wahnbachtalstraße (L316) und der Sieg
im Stadtteil Deichhaus

Das Aufhebungsgebiet ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 gem. § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 9/4 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Dieser Satzung beigelegt ist die Aufhebungsbegründung einschließlich Umweltbericht.

Siegburg, den 16.03.2012

gez. Franz Huhn
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in der Sitzung am 18.05.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9/4 gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 15.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, den 16.06.2011

Planungs- und Bauaufsichtsamt
Im Auftrag

gez. Marks
Amtsleiter

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der Stadtverwaltung vom 27.06.2011 beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 27.06. bis 01.07.2011 durchgeführt. Innerhalb dieser Woche konnten die Planunterlagen im Rathaus eingesehen werden und es bestand Gelegenheit zur Erörterung. Die Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 08.07.2011 möglich.

Siegburg, den 08.08.2011

Planungs- und Bauaufsichtsamt
Im Auftrag

gez. Marks
Amtsleiter

Der Entwurf der Aufhebungssatzung hat einschließlich der Aufhebungsbegründung in der Zeit vom 27.10. bis einschließlich 29.11.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Siegburg, den 30.11.2011

Planungs- und Bauaufsichtsamt
Im Auftrag

gez. Marks
Amtsleiter

Der Rat der Stadt Siegburg hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9/4 am 15.03.2012 als Satzung beschlossen. Die Aufhebungsbegründung wurde vom Rat gebilligt.

Siegburg, den 16.03.2012

gez. Huhn
Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 9/4 trat am 28.03.2012 mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses außer Kraft.

Siegburg, den 28.03.2012

Planungs- und Bauaufsichtsamt
Im Auftrag

gez. Marks
Amtsleiter